

Die Hermeneutik ist die Theorie und Technik der *Interpretation*. Eine Interpretation findet dann statt, wenn jemand mit jemand anderem spricht oder für jemanden anderen schreibt, und der andere das, was gesagt oder geschrieben wird, *verstehen* muss. Wir sprechen jedoch spezifischer über Interpretation, wenn das Verstehen nicht einfach oder unmittelbar ist und Hindernisse oder mögliche Missverständnisse auftauchen.

Interpretation ist daher der Prozess, in dem wir versuchen, die Bedeutung und möglicherweise die Wahrheit eines Textes oder einer Rede zu bestimmen. Im Laufe dieses Prozesses ist es möglich, sich zu irren bzw. andere zu täuschen, d.h. es ist möglich, entstellende Versionen dessen, was gesagt oder geschrieben worden ist, aufzuzeigen. Hermeneutische Fehlschlüsse sind daher Fehler in der Interpretation (Missdeutungen), die entweder unbewusst sind oder bewusst zu dialektischen Zwecken konstruiert werden. In diesem Sinne haben wir bereits Fälle von hermeneutischen Fehlschlüssen betrachtet: Der *strawman* und die sog. geschlossene Lesart oder *closed reading*: in beiden Fällen geht es darum, den Text oder die Rede des Gesprächspartners zu entstellen mit dem Zweck, eine falsche Interpretation zu geben, eine Interpretation, die man dann einfacher kritisieren kann. Es ist jedoch nützlich, die hermeneutischen Fehlschlüsse kurz zu betrachten, weil dies erlaubt, den Fokus auf die Regeln des korrekten interpretativen Prozesses zu legen, die durch die Fehlschlüsse verletzt werden.

Diese Regeln sind in der hermeneutischen Tradition

verschieden fixiert worden. Sie werden in einem Klassiker der Philosophie des 20. Jahrhunderts behandelt: in *Wahrheit und Methode* von Hans-Georg Gadamer, in dem die Resultate einer langen Tradition von Forschungen vorgestellt werden, die im Rahmen der biblischen Exegese (in den Studien zur Interpretation heiliger Texte), der literarischen und artistischen Hermeneutik (die Analyse der literarischen Texte und der Kunstwerke) und der historischen Hermeneutik (die Interpretation der Dokumente und der Spuren der Vergangenheit, auf der die Arbeit des Historikers beruht) gemacht wurden. Wir werden uns darauf beschränken, die Aufmerksamkeit auf die Verletzungen einiger grundsätzlicher Prinzipien der interpretativen Arbeit zu lenken:

1. *Anachronismus* (der die sog. Regel des *Zeitenabstandes* verletzt)
2. Der Fehlschluss der *Unterschätzung* (der die Regel, die man *Voraussetzung der Perfektion* nennen kann, verletzt)
3. Die nicht anerkannten *Vorurteile* (die die Regel der *Zirkularität* der interpretativen Arbeit verletzen)
4. Der Fehlschluss der *Übertretung* (der die Regel der *Horizontverschmelzung* verletzt)
5. Der Anspruch des *letzten Wortes* (der die Regel der *Unabschließbarkeit* der Interpretation verletzt)

1. Die Regel des *Zeitenabstandes* betrifft die Notwendigkeit, den Inhalt der Texte bzw. Reden, die man interpretieren soll, zu kontextualisieren, indem man den besonderen historischen Umständen Rechnung trägt, unter denen sie geschrieben oder gehalten worden sind. Es wäre z. B. ein *Anachronismus*, d.h. eine Verletzung der Regel des histori-

schen Abstands, wenn wir z. B. Kant unterstellen, er habe in seiner Konzeption physischer Realität nicht von schwarzen Löchern Rechenschaft gegeben; oder Aristoteles vorwerfen, er habe keine klare Ansichten über die propositionale Logik gehabt. Die Verletzung dieses Prinzips ist mit dem Fehlschluss der *Extrapolation* [den wir bereits betrachtet haben] verwandt: Ich kann Kants oder Aristoteles' Theorien nicht aus dem Kontext, in dem sie entstanden sind, herausnehmen. Er hängt auch mit dem Fehlschluss der Übertretung zusammen, den wir im Folgenden berücksichtigen werden.

2. Die *Voraussetzung der Perfektion* besagt, dass dann, wenn ich eine Rede oder einen Text bewerte, ich davon ausgehen muss, dass der Autor genau weiß, was er sagt: Es ist nicht möglich, einen Autor zu verstehen, wenn man davon ausgeht, dass er nicht vertrauenswürdig ist in dem, was er sagt.

Offensichtlich stimmt der Fehlschluss des *strawman* mit einer besonderen Verletzung der Regel der Perfektion überein: Ich schreibe dem Autor Thesen zu, die fehlerhaft oder offensichtlich unhaltbar sind, um sie dann einfacher zu kritisieren. Allgemeiner impliziert die Verletzung der Perfektions-Regel den Fehlschluss der *Unterschätzung*: Ich halte eine These nur deshalb für falsch, weil ich denke, sie zu kennen, aber eigentlich kenne ich sie nicht genau. *Ich halte mein Nichtwissen für Wissen* und mache von meinem Nichtwissen Gebrauch, um denjenigen, der spricht, als nichtwissend und dasjenige, was gesagt wird, als falsch zu beurteilen.

Eine Variante der Voraussetzung der Perfektion ist das sog. *principle of charity*, das vom Sprachphilosophen Do-

nald Davidson formuliert worden ist.<sup>1</sup> Das Prinzip besagt, dass bei der Interpretation einer These all das beseitigt werden soll, was ihr korrektes Verständnis verhindern könnte. Daher geht es auch darum, eventuelle Formulierungsfehler zu korrigieren. Mit anderen Worten suggeriert das Prinzip Loyalität gegenüber den Thesen, die vorgezeigt werden, und Nachsicht mit den Unvollkommenheiten desjenigen, der sie vertritt bzw. mit der Art und Weise, in der sie formuliert werden. Es ist wichtig, zu bemerken, dass die Voraussetzung der Perfektion eben eine Voraussetzung und kein eigentliches Prinzip ist: Sie weist darauf hin, dass man davon ausgehen soll, dass derjenige, der spricht oder schreibt, genau weiß, was er sagt, um gegebenenfalls dann eventuelle Fehler zu erkennen. In diesem Sinne sollte die Voraussetzung der Perfektion die Kritik nicht entmutigen, sondern vielmehr präzise Kriterien für eine korrekte kritische Bewertung liefern und beibringen, dass man den anderen keine Fehler zuschreiben soll, die eher von uns abhängen.

3. Interpretation ist ein zirkulärer Prozess, in dem man die eigenen Vorkenntnisse benutzt, um das zu verstehen, was gesagt wird. Es ist (seit Heideggers *Sein und Zeit*, § 32) üblich, zu sagen, dass ein gewisses Vorverständnis in dem Verstehensprozess wirksam ist und dass ein Zirkel entsteht zwischen dem, was interpretiert werden soll, und den vorhandenen und präliminaren Kenntnissen desjenigen, der es versteht.

So haben wir immer eine gewisse Menge an *Vorurteilen*, die unser Urteil orientieren, und es wäre nicht möglich, ir-

<sup>1</sup> Für eine Anwendung des Prinzips im argumentativen Rahmen vgl. Govier 2001, S. 60–63.

gendetwas zu verstehen, ohne dass man irgendwelche präliminaren Kenntnisse hat. Gadamer erinnert daran, dass nicht alle Vorurteile negativ sind und dass es Vorurteile gibt, die das Verstehen fördern. Es gibt Vorurteile, die blind machen, d. h. ein korrektes Verständnis verhindern und Fehler verursachen, und es gibt Vorurteile, die Licht bringen, d. h. dem Verstehen helfen.

Ein notwendiger Schritt in der interpretativen Arbeit besteht darin, dass man sich möglichst über seine eigenen Vorurteile im klaren ist und man die blindmachenden Vorurteile erkennt, damit man vermeidet, dass sie unbewusst wirken und Fehler produzieren. Ein Fehler ist somit das *nicht erkannte Vorurteil*, das dadurch wirkt, dass es das, was gesagt worden ist, entstellt.

4. Die sog. Regel der *Horizontverschmelzung* besagt, dass das Resultat des Interpretationsprozesses eine ausgeglichene Kombination der »Welt« des Interpretieren mit der »Welt« des Interpretierten sein soll. Der kognitive Horizont ist einfach der Zusammenhang der Kenntnisse, Vorurteile, Überzeugungen, die einen Teil der Persönlichkeit desjenigen ausmachen, der argumentiert und vorschlägt. Die Idee der Horizontverschmelzung impliziert, dass, obwohl persönliche Kenntnisse und Annahmen (nach dem Prinzip der Zirkularität der Interpretation) im interpretativen Prozess wirksam sind, keiner der beiden kognitiven Horizonte (weder der eigene noch derjenige des anderen) vorherrschend sein soll. Die Horizontverschmelzung wird von den Hermeneutikern als Grundlage des Gesprächs erkannt, jegliche Verletzung ist eine Verletzung der dialogischen Prinzipien, die die öffentlichen Debatten insbesondere in multikulturellen Situationen leiten sollten.

Insbesondere taucht der Fehlschluss der *Übertretung* dann auf, wenn man mehr oder weniger versteckt seiner eigenen Kultur oder seinem eigenen kognitiven Horizont den Vorrang gibt, wenn man das moralische oder kognitive Primat einer Kultur einer anderen Kultur entgegensetzt.

5. Der Fehlschluss des *letzten Wortes* ist ebenfalls mit grundsätzlicher Ignoranz gegenüber der Natur des interpretativen Verfahrens verknüpft. Interpretation impliziert eine Synthese der Meinungen des Interpretierten mit denjenigen des Interpretierenden; dies bedeutet, dass das Resultat der Interpretation immer eine lokalisierte Gegebenheit ist, die relativ zur geschichtlichen Situation und den Bedingungen des Interpretierenden ist. Eine geschichtliche Situation weist immer Unvollständigkeitselemente auf. In den faktischen Gegebenheiten des wirklichen Lebens, wenn man mit kontroversen oder kontingenten, aber nicht zu »vervollständigenden« Wahrheiten zu tun hat, sind Schlüsse immer nur wahrscheinlich, die Kenntnisse fehlbar, und die Thesen, die wir vorzeigen, haben keinen letztendlichen Wert: Neue Evidenzen könnten auftreten, die die in Frage stehenden Parameter modifizieren.

Dies lässt sich einfach in der Geschichte nachweisen, in der wir eine Stratifikation von Interpretationen haben: Jemand interpretiert Aristoteles in einer bestimmten Art, später werden neue Werke des Stagiriten entdeckt und die Interpretation ändert sich, später erkennt man weitere Aspekte und die Deutung ändert sich wieder und so weiter. Dies bedeutet, dass der interpretative Prozess virtuell unendlich ist und kein Interpret beanspruchen kann, das letzte Wort zu haben. Der Anspruch des letzten Wortes, d. h. einen ultimativen Standpunkt über ein bestimmtes

Argument erreicht zu haben, ist *Dogmatismus*, es ist aber auch ein grundsätzliches Missverständnis der primären Regel der rationalen Auseinandersetzung, d. h. der Idee, der zufolge jede These diskutiert werden kann, wenn dies erforderlich ist. In diesem Sinn ist der Fehlschluss des letzten Wortes dem Fehlschluss *ad verecundiam*\* ähnlich, wobei die Autorität, die man als indiskutabel annimmt, die eigene Autorität des Interpreten ist. Er ist außerdem eine offensichtliche Folge dessen, was wir als *Dogmatismus ad ignorantiam* definiert haben.

\* *Verecundia* (lat.) heißt »Autorität«. Der »Fehlschluss *ad verecundiam*« besteht darin, eine These für wahr zu halten nur deshalb, weil sie von einer Autorität vertreten wird.

## Hermeneutik und Religion

Wie Gottfried Boehm bemerkt hat, stellt »die theologische Hermeneutik nicht nur einen der Ursprünge hermeneutischer Theorie überhaupt dar, sie ist auch gegenwärtig mit den zentralen Fragen [der philosophischen Hermeneutik] auf engste verknüpft«.<sup>1</sup> Die Art und Weise, in der Theologie/Religion und Hermeneutik heute verknüpft sind, tritt exemplarisch in den Werken Bultmanns und Fuchs' in den Vordergrund.<sup>2</sup>

---

Rudolf Bultmann

### *Glauben und Verstehen*

Rudolf Bultmann (1884–1976) war ein protestantischer Theologe und Philosoph sowie Professor in Breslau, Gießen und Marburg. In *Glauben und Verstehen* von 1965 entwickelt er die Grundzüge einer hermeneutischen Religionsphilosophie. In der hier vorgestellten Passage zeigt sich der spezifisch Bultmannsche, entmythologisierende Umgang mit dem Inhalt der Heiligen Schrift besonders deutlich. Bultmann erörtert hier die Bedeutung des Vorverständnisses für die Interpretation des Neuen Testaments. Für ihn gilt, dass die Interpretation der biblischen Schriften nicht anderen Bedingungen des Verstehens als jede andere

<sup>1</sup> Boehm/Gadamer 1978, S. 41.

<sup>2</sup> Vgl. Gerhard Ebeling, »Hermeneutische Theologie?«, in: ebd., S. 330–343.